

Telefon 052 632 7195  
Fax 052 632 7600  
Mail [erziehung@ktsh.ch](mailto:erziehung@ktsh.ch)

An die Medien

Schaffhausen, 20. März 2015

Medienmitteilung des Erziehungsdepartements

**Ergebnisse Vernehmlassung**

**Einführung bedarfsgerechter schulergänzender Tagesstrukturen**

**Der Kanton Schaffhausen hat im Bereich der schulergänzenden Tagesstrukturen im gesamtschweizerischen Vergleich klarerweise Handlungsbedarf. Solche freiwillig nutzbar und für die Erziehungsberechtigten kostenpflichtigen Angebote sollen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern, die Nutzung von beruflichen Kapazitäten insbesondere von Frauen verbessern und den Kanton Schaffhausen als zeitgemässen, familienfreundlichen Wohn- und Arbeitsort attraktivieren. Aus diesem Grund plant der Regierungsrat, in den Gemeinden des Kantons Schaffhausen bedarfsgerechte schulergänzende Tagesstrukturen am Kindergarten sowie in der Primar- und Sekundarstufe I einzuführen.**

Entsprechend hat der Regierungsrat – trotz angespannter finanzieller Haushaltsituation – im August 2014 den Entwurf einer Teilrevision des Schulgesetzes in die Vernehmlassung bis Ende Dezember 2014 gegeben. Eingegangen sind 59 Rückmeldungen.

Die Verantwortlichen des Erziehungsdepartements bedanken sich an dieser Stelle für die Teilnahme und den grossen Rücklauf. Der Auswertungsbericht ist auf der Serviceplattform Bildung [www.schule.sh.ch](http://www.schule.sh.ch) publiziert. Der Anhang mit sämtlichen Kommentaren und Bemerkungen aus den Vernehmlassungsantworten liegt auf Anfrage im Erziehungsdepartement zur Einsicht auf.

Unter der Voraussetzung, dass der Kanton eine Verpflichtung aus der Interkantonalen Vereinbarung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat) zu erfüllen hat, bezogen sich die Vernehmlassungsfragen ausschliesslich auf ein mögliches Grundangebot, dessen Ausgestaltung und auf die Art und Weise der Mitfinanzierung durch den Kanton. Die Vernehmlassungsteilnehmenden konnten sich im Weiteren grundsätzlich zu einer flächendeckenden Einführung von Tagesstrukturen und einer damit verbundenen gesetzlichen Verankerung äussern.

Über alle Gruppierungen hinweg gesehen anerkennt eine grosse Mehrheit der 59 Vernehmlassungsteilnehmenden den Bedarf an schulergänzenden Tagesstrukturen und begrüsst grundsätzlich die präsentierte Vorlage. Sie erachtet eine flächendeckende Einführung als richtig und sinnvoll und befürwortet mehrheitlich eine entsprechende Verankerung im Schulgesetz. Bei einer knappen Mehrheit der Gemeinden, einem kleinen Teil der Parteien und bei ein paar wenigen Schulbehörden stösst die Absicht, Tagesstrukturen flächendeckend einzuführen, auf Ablehnung. Man spricht sich gegen den „Zwang“ zur Einführung aus und lehnt jegliche Vorgaben seitens des Kantons und eine entsprechende Verankerung im Gesetz ab. Postuliert wird eine Freiwilligkeit.

Ein Angebot, bei dem die einzelnen Module flexibel genutzt werden können, ist bei einer grossen Mehrheit unbestritten. Der vorgeschlagenen Zeitrahmen (morgens ab 07.15 Uhr) stösst auf wenig Zustimmung. Viele plädieren für einen noch früheren Beginn der Frühbetreuung. Andere, insbesondere aus den Reihen der Gemeinden, schlagen vor, dass die Anfangs- und Endzeiten erst aufgrund einer Abklärung bedarfsgerecht festgesetzt werden sollen. Eine Mehrheit ist damit einverstanden, dass rund 50 Prozent der Betreuungskosten und die effektiven Kosten für das Mittagessen über Elternbeiträge abgedeckt werden, und spricht sich klar für eine Abstufung der Elternbeiträge nach ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit gemäss Bruttoeinkommen aus. Ebenso spricht sich eine klare Mehrheit für ein Betreuungsangebot während der Schulferien aus. Uneinigkeit besteht allerdings betreffend der Anzahl Wochen und der Ausgestaltung des Angebots. Ein überaus grosser Teil der Vernehmlassungsteilnehmenden erachtet es als grundsätzlich richtig, dass sich der Kanton mit einer fixen Pauschale (pro Teilnehmerin/Teilnehmer und Modul) finanziell beteiligt und befürwortet die vorgeschlagene Variante 1 mit einer Kostenbeteiligung von 50 % Erziehungsberechtigte : 25 % Kanton : 25 % Gemeinde an die Besoldungskosten nach Abzug der Elternbeiträge.

Das Erziehungsdepartement wird in den kommenden Wochen die Vorlage zur Einführung bedarfsgerechter schulergänzender Tagesstrukturen unter Einbezug der Erkenntnisse aus der Vernehmlassung überarbeiten und dem Regierungsrat vor den Sommerferien 2015 einen Vorschlag zuhanden des Kantonsrates unterbreiten.

*Auskunft erteilen:*

*Christian Amsler, Regierungsrat, christian.amsler@ktsh.ch, +41 52 632 71 95*

*Roland Moser, Departementssekretär, roland.moser@ktsh.ch, +41 52 632 72 51*

## Ergebnisse Vernehmlassung Einführung bedarfsgerechter schulergänzender Tagesstrukturen

### Management Summary

#### **Vernehmlassung**

Die vom Regierungsrat im August 2014 in die Vernehmlassung verabschiedete Vorlage beinhaltet eine Teilrevision des Schulgesetzes mit der Absicht, in den Gemeinden des Kantons Schaffhausen bedarfsgerechte schulergänzende Tagesstrukturen am Kindergarten sowie in der Primar- und Sekundarstufe I einzuführen. Die Vernehmlassungsfrist war auf den 31. Dezember 2014 festgelegt. Nebst den gezielten Einladungen zur Vernehmlassung (Stadt- und Gemeinderatskanzleien sowie Schulbehörden des Kantons Schaffhausen, im Kantonsrat vertretene politische Parteien, Erziehungsrat, Wirtschaftsverbände und Departemente) wurde die Vernehmlassung auch öffentlich freigegeben und im Internet publiziert.

Insgesamt sind 59 Rückmeldungen eingegangen (Gemeindebehörden 16, Schulbehörden 20, Parteien 7, Verwaltungen und Verbände 8, Bereich Schule, Lehrpersonen und Eltern 8).

#### **Vernehmlassungsfragen**

Unter der Voraussetzung, dass der Kanton eine Verpflichtung aus der Interkantonalen Vereinbarung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat) zu erfüllen hat, bezogen sich die Vernehmlassungsfragen ausschliesslich auf ein mögliches Grundangebot, dessen Ausgestaltung und die Art und Weise der Mitfinanzierung durch den Kanton. Die Vernehmlassungsteilnehmenden konnten sich im Weiteren grundsätzlich zu einer flächendeckenden Einführung von Tagesstrukturen und einer damit verbundenen gesetzlichen Verankerung äussern.

#### **Rückmeldungen zum Grundsatz**

Über alle Gruppierungen hinweg gesehen anerkennt eine grosse Mehrheit der 59 Vernehmlassungsteilnehmenden den Bedarf an schulergänzenden Tagesstrukturen und begrüsst grundsätzlich die präsentierte Vorlage. Sie erachtet eine flächendeckende Einführung als richtig und sinnvoll und befürwortet mehrheitlich eine entsprechende Verankerung im Schulgesetz.

Bei einer knappen Mehrheit der Gemeinden, einem kleinen Teil der Parteien und bei ein paar wenigen Schulbehörden stösst die Absicht, Tagesstrukturen flächendeckend einzuführen, auf Ablehnung. Man spricht sich gegen den „Zwang“ zur Einführung aus und lehnt jegliche Vorgaben seitens des Kantons und eine entsprechende Verankerung im Gesetz ab. Postuliert wird eine Freiwilligkeit. Es sei ausschliesslich die Aufgabe der Gemeinden, schulergänzende Angebote zur Verfügung zu stellen.

## **Rückmeldungen zu den Vernehmlassungsfragen**

### ***Modulares Angebot***

Ein Angebot, bei dem die einzelnen Module flexibel genutzt werden können, ist bei einer grossen Mehrheit unbestritten. Mit der flexiblen Nutzung könne man die Betreuung mit den persönlichen Bedürfnissen in Einklang bringen.

### ***Zeitrahmen***

Mit dem vorgeschlagenen Zeitrahmen (morgens ab 07.15 h) ist nur ein kleiner Teil der Teilnehmenden einverstanden. Viele plädieren für einen noch früheren Beginn der Frühbetreuung. Andere, insbesondere aus den Reihen der Gemeinden, schlagen vor, dass die Anfangs- und Endzeiten erst aufgrund einer Abklärung bedarfsgerecht festgesetzt werden sollen.

### ***Elternbeiträge***

Eine Mehrheit ist damit einverstanden, dass rund 50 Prozent der Betreuungskosten und die effektiven Kosten für das Mittagessen über Elternbeiträge abgedeckt werden, und sprechen sich klar für eine Abstufung der Elternbeiträge nach ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit gemäss Bruttoeinkommen aus.

### ***Angebot während der Schulferien***

Eine insgesamt grosse Mehrheit spricht sich klar für ein Betreuungsangebot während der Schulferien aus. Allerdings besteht Uneinigkeit betreffend der Anzahl Wochen und der Ausgestaltung des Angebots.

### ***Mitfinanzierung durch den Kanton***

Ein überaus grosser Teil der Vernehmlassungsteilnehmenden erachtet es als grundsätzlich richtig, dass sich der Kanton mit einer fixen Pauschale (pro Teilnehmerin / Teilnehmer und Modul) finanziell beteiligt und befürwortet die vorgeschlagene Variante 1 mit einer Kostenbeteiligung von 50 % Erziehungsberechtigte : 25 % Kanton : 25 % Gemeinde an die Besoldungskosten nach Abzug der Elternbeiträge.

## **Vernehmlassung Einführung bedarfsgerechter schulergänzender Tagesstrukturen**



### **Auswertungsbericht**

**Schaffhausen, 31. Januar 2015**

## INHALTSVERZEICHNIS

1	Vorgehen.....	3
2	Vernehmlassungsadressaten .....	3
3	Vernehmlassungsteilnehmer .....	3
4	Vernehmlassungsfragen / Zusammenfassung der Antworten.....	4
4.1	A: Gesamtbeurteilung .....	4
4.2	Frage B1: Modulares Angebot .....	5
4.3	Frage B2: Zeitlicher Rahmen .....	6
4.4	Frage B3: Flexible Nutzung der einzelnen Module.....	7
4.5	Frage B4: Elternbeiträge: Abdeckung = 50% .....	7
4.6	Frage B5: Elternbeiträge: Abstufung nach Einkommen.....	8
4.7	Frage B6: Elternbeiträge: Wovon abhängig? .....	9
4.8	Frage B7: Ferienangebot.....	10
4.9	Frage B8: Ferienangebot während 8 Wochen.....	10
4.10	Frage B9: Kantonsbeitrag: fixe Pauschale? .....	11
4.11	Frage B10: Höhe der Kantonspauschale .....	12
4.12	Weitere Bemerkungen .....	13
5	Schlussbemerkung.....	13

### Anhänge

- Quantitative Auswertung
- Kommentare zu A
- Auswertung und Kommentare zu B1
- Auswertung und Kommentare zu B2
- Auswertung und Kommentare zu B3
- Auswertung und Kommentare zu B4
- Auswertung und Kommentare zu B5
- Auswertung und Kommentare zu B6
- Auswertung und Kommentare zu B7
- Auswertung und Kommentare zu B8
- Auswertung und Kommentare zu B9
- Auswertung und Kommentare zu B10
- Weitere Bemerkungen und Hinweise

## 1 Vorgehen

Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 19. August 2014 den Bericht betreffend die Einführung von bedarfsgerechten schulergänzenden Tagesstrukturen in die Vernehmlassung verabschiedet. Die Vernehmlassung soll eine breit abgestützte Meinungsbildung von Parteien, Behörden und Interessenverbänden ermöglichen.

Die Vernehmlassungsfrist war auf den 31. Dezember 2014 festgelegt. Die Vorlage beinhaltet eine Teilrevision des Schulgesetzes vom 27. April 1981 (SchG; SHR 410.100) mit der Absicht, in den Gemeinden des Kantons Schaffhausen bedarfsgerechte schulergänzende Tagesstrukturen am Kindergarten sowie in der Primar- und Sekundarstufe I einzuführen.

Die Vernehmlassungsantworten wurden nicht nur quantitativ erfasst. Alle Bemerkungen, Änderungsvorschläge und Begründungen wurden wortgetreu erfasst, themenspezifisch zusammengestellt und den Verantwortlichen zur Verfügung gestellt. Alle Rückmeldungen wurden per Mail bestätigt. Bei dieser Gelegenheit wurde den Vernehmlassungsteilnehmenden für ihr Interesse und ihre Bemühungen gedankt.

## 2 Vernehmlassungsadressaten

Die nachstehende Zusammenstellung gibt einen Überblick über die Adressaten der Vernehmlassung. Zudem wurde die Vernehmlassung öffentlich freigegeben. Die entsprechenden Unterlagen wurden im Internet publiziert ([www.sh.ch](http://www.sh.ch)).

- Stadt- und Gemeinderatskanzleien Kanton Schaffhausen
- Schulbehörden Kanton Schaffhausen
- Politische Parteien (im Kantonsrat vertreten)
- Erziehungsrat
- Elternvereinigungen (durch die Schulbehörden)
- Industrie-Vereinigung Schaffhausen IVS
- Gewerbeverband Schaffhausen
- Generis AG Wirtschafts- und Standortförderung
- Departemente und Staatskanzlei
- Öffentlichkeit (Information und Unterlagen: [www.sh.ch](http://www.sh.ch))

## 3 Vernehmlassungsteilnehmer

An der Vernehmlassung zur Einführung bedarfsgerechter schulergänzender Tagesstrukturen haben sich die folgenden 59 Teilnehmenden beteiligt:

<b>Gemeindebehörden (16)</b>	<b>Schulbehörden / ER (20)</b>	<b>Parteien (7)</b>	<b>Schulen, Lehrpersonen Eltern (8)</b>
- Barga	- Erziehungsrat	- EDU	- Elternrat Schule Kirchacker
- Beggina	- Beringa	- EVP	- Elternrat Schule Steig
- Beringa	- Büttenhardt	- GLP	- Team Schule Kirchacker
- Buchberg	- Dörfli	- Juso	- Verein Eltern-Kinder Stetten
- Dörfli	- Gächli	- ÖBS	- 4 Einzelpersonen
- Hemishofen	- Hallau/Oberhallau	- SP	
- Lohn	- Hemishofen	- SVP	
- Merishausen	- Lohn		
- Neuhausen	- Löhninga		
- Neunkirch	- Merishausen-Barga	<b>Verwaltungen und Verbände (8)</b>	
- Ramsen	- Neuhausen	- Departement des Innern	
- Schaffhausen	- Neunkirch	- Finanzdepartement	
- Schleitheim	- Randental	- IVS SH	
- Siblinga	- Schaffhausen	- KGV SH	
- Stetten	- Siblinga	- Schulleiterverband SH	
- Wilchinga	- Stein am Rhein	- Verband Gemeindepräsidenten	
	- Stetten	- Volkswirtschaftsdepartement	
	- Rüdli	- VPOD SH	
	- Thaynga		
	- Wilchinga		

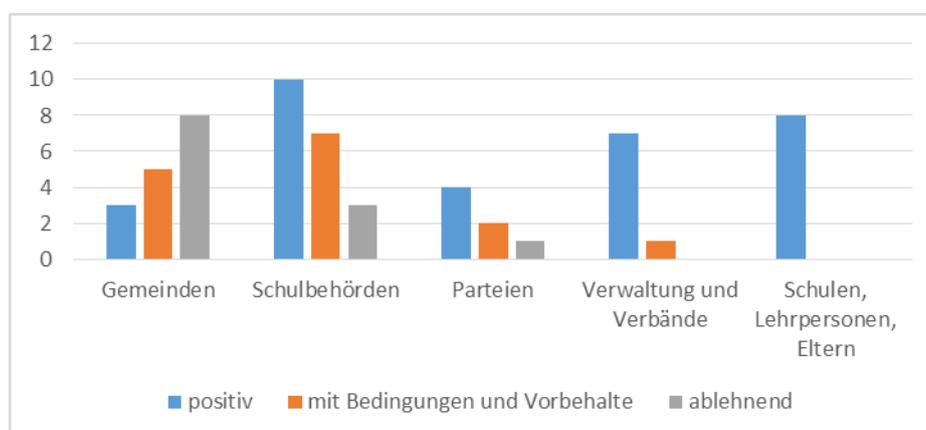
## 4 Vernehmlassungsfragen / Zusammenfassung der Antworten

### 4.1 A: Gesamtbeurteilung

**Wie beurteilen Sie den Vorschlag zur Umsetzung bedarfsgerechter schulergänzender Tagesstrukturen unter der Voraussetzung, dass der Kanton eine Verpflichtung aus der Interkantonalen Vereinbarung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat) zu erfüllen hat?**

*(Die Einteilung in die nachfolgenden Kategorien wurde aufgrund der gemachten Aussagen in den Bereichen „Gesamtbeurteilung“ und „weitere Bemerkungen“ im Nachhinein vom Verfasser dieses Berichtes vorgenommen. Überschneidungen sind nicht auszuschliessen.)*

Gruppierungen	positiv	Eher positiv, aber mit Bedingungen und Vorbe- halte	ablehnend
Gemeinden	3	5	8
Schulbehörden	10	7	3
Parteien	4	2	1
Verwaltung und Verbände	7	1	0
Schulen, Lehrpersonen, Eltern	8	0	0
<b>Total</b>	<b>32</b>	<b>15</b>	<b>12</b>



### Kommentar

Über alle Gruppierungen hinweg gesehen anerkennt eine grosse Mehrheit der 59 Vernehmlassungsteilnehmenden den Bedarf an schulergänzenden Tagesstrukturen und begrüsst grundsätzlich die präsentierte Vorlage. Sie erachtet eine flächendeckende Einführung als richtig und sinnvoll und befürwortet mehrheitlich eine entsprechende Verankerung im Schulgesetz. Betreffend Umfang und Ausgestaltung des Grundangebots sind aber auch bei den Befürwortern unterschiedliche Vorstellungen auszumachen.

Während die Vernehmlassungsteilnehmenden der Gruppierungen „Verwaltung und Verbände“ und „Schulen, Lehrpersonen, Eltern“ der Vorlage fast vorbehaltlos zustimmen, stösst die Absicht, Tagesstrukturen flächendeckend einzuführen, bei einem kleinen Teil der Parteien und Schulbehörden auf Ablehnung. Anteilmässig am grössten ist die Ablehnung bei den Gemeinden.

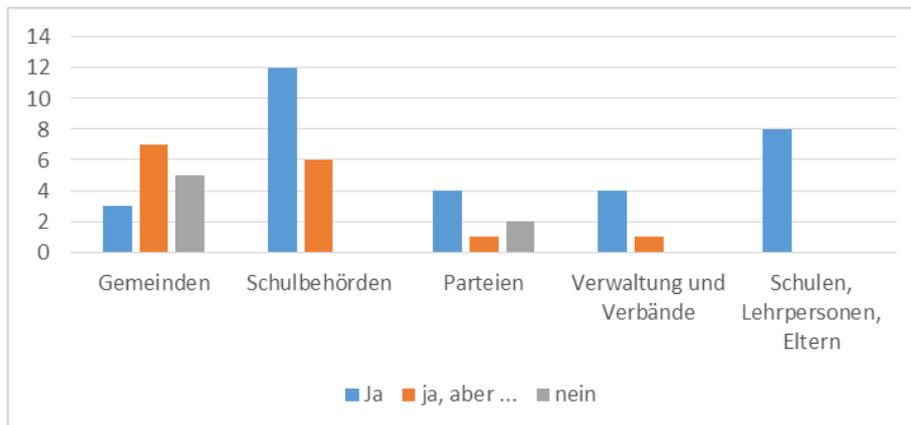
Die Bedingungen, die in der mittleren Kategorie an eine Zustimmung geknüpft werden, sind sehr heterogen. Ein Teil der Vernehmlassungsteilnehmenden postuliert mehr Autonomie und Handlungsspielraum für die Gemeinden. Auch eine Freiwilligkeit wäre durchaus vorstellbar. Andere sind der Meinung, dass der Umfang des Grundangebotes deutlich überrissen ist und damit die Gemeinden, insbesondere die kleinen, überfordert.

Diejenigen Vernehmlassungsteilnehmenden (SVP, in gewissen Teilen auch die EDU und mehrere kleine Gemeinden, vereinzelt auch deren Schulbehörde), die die Vorlage vorbehaltlos ablehnen, wehren sich gegen den „Zwang“ zur Einführung flächendeckender Tagesstrukturen und lehnen jegliche Vorgaben seitens des Kantons und eine entsprechende Verankerung im Gesetz, die als Eingriff in die Gemeindeautonomie empfunden wird, vehement ab. Wenn schon, soll es die Aufgabe der Gemeinden sein, schulergänzende Angebote zur Verfügung zu stellen.

## 4.2 Frage B1: Modulares Angebot

Sind Sie mit dem modularen Angebot einverstanden?

Gruppierungen	ja	ja, aber ...	nein
Gemeinden	3	7	5
Schulbehörden	12	6	0
Parteien	4	1	2
Verwaltung und Verbände	4	1	0
Schulen, Lehrpersonen, Eltern	8	0	0
<b>Total</b>	<b>31</b>	<b>15</b>	<b>7</b>



### Kommentar

Eine insgesamt grosse Mehrheit und insbesondere die Befürworter der flächendeckenden Einführung von Tagesstrukturen sprechen sich klar für ein modulares Angebot aus, dies hauptsächlich mit der Begründung, dass ein modulares Angebot die Möglichkeit bietet, das Betreuungsangebot den unterschiedlichen individuellen Bedürfnissen anzupassen.

Die Vernehmlassungsteilnehmenden mit der Antwort „ja, aber ...“ sind mehrheitlich mit einem modularen Angebot einverstanden, weisen aber darauf hin, dass bei vielen Modulen eine Planung und Umsetzung in kleineren Gemeinden sehr schwierig und unter Umständen sehr teuer sein wird. Sie plädieren eher für eine

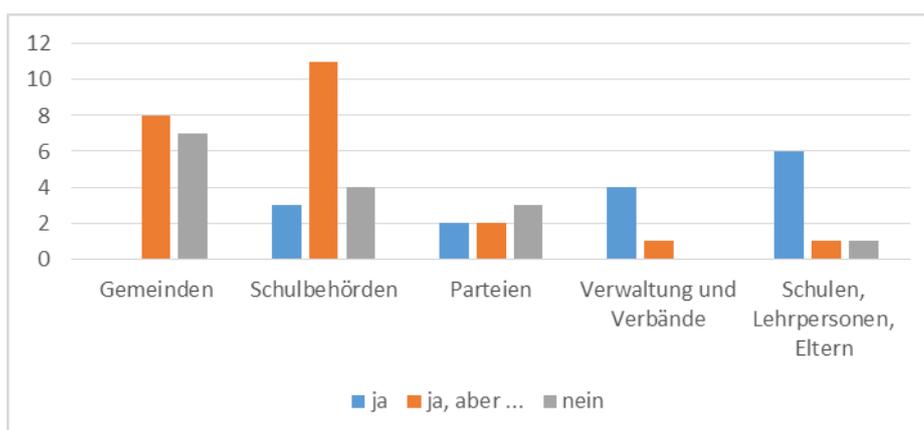
Einschränkung der Wahlmöglichkeiten und damit für eine „Kanalisation“ bei der Belegung einzelner Module.

Die Nein-Stimmen stammen hauptsächlich von Vernehmlassungsteilnehmenden, die Vorgaben des Kantons bezüglich der Ausgestaltung von Tagesstrukturen generell ablehnen.

### 4.3 Frage B2: Zeitlicher Rahmen

**Sind Sie einverstanden, dass die Schulzeit und Tagesstrukturangebote werktags die Zeit von 07.15–18.00 Uhr abdecken?**

Gruppierungen	ja	ja, aber ...	nein
Gemeinden	0	8	7
Schulbehörden	3	11	4
Parteien	2	2	3
Verwaltung und Verbände	4	1	0
Schulen, Lehrpersonen, Eltern	6	1	1
<b>Total</b>	<b>15</b>	<b>23</b>	<b>15</b>



#### Kommentar

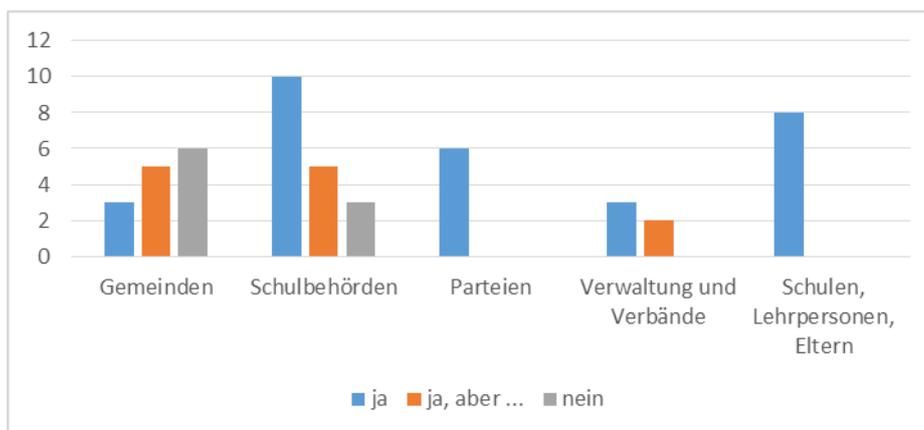
Nur ein kleiner Teil der Vernehmlassungsteilnehmenden (weniger als ein Drittel) ist mit dem vorgeschlagenen Zeitrahmen einverstanden und betrachtet ihn als machbar und auch ausreichend, um die Betreuung mit dem Beruf in Einklang zu bringen. Der vorgeschlagene Zeitrahmen entspräche auch den Angeboten bei Krippenplätzen und habe sich bewährt.

Ein grosser Teil der Vernehmlassungsteilnehmenden, die mit „ja, aber...“ und „nein“ geantwortet haben (sie können in dieser Frage aufgrund der übereinstimmenden Argumentationen und Einwände zusammengefasst werden), plädieren für einen früheren Beginn der Frühbetreuung. Es wird darauf hingewiesen, dass viele Eltern morgens bereits vor 07.15 Uhr zur Arbeit gehen müssen. Andere wiederum schlagen vor, dass die Anfangs- und Endzeiten erst aufgrund einer Abklärung bedarfsgerecht festgesetzt werden sollen. Einige wenige Vernehmlassungsteilnehmende aus kleinen Gemeinden tendieren aus organisatorischen und vor allem aus finanziellen Gründen zu einer Verengung des Zeitrahmens. In einer Rückmeldung wird vorgeschlagen, dass es sich bei dem angegebenen Zeitrahmen allenfalls um ein Minimalangebot handeln soll, das von den Gemeinden auf besondere Bedürfnisse angepasst resp. ausgebaut werden kann.

#### 4.4 Frage B3: Flexible Nutzung der einzelnen Module

Sind Sie damit einverstanden, dass die Angebote in Form der einzelnen Module flexibel genutzt werden können?

Gruppierungen	ja	ja, aber ...	nein
Gemeinden	3	5	6
Schulbehörden	10	5	3
Parteien	6	0	0
Verwaltung und Verbände	3	2	0
Schulen, Lehrpersonen, Eltern	8	0	0
<b>Total</b>	<b>30</b>	<b>12</b>	<b>9</b>



#### Kommentar

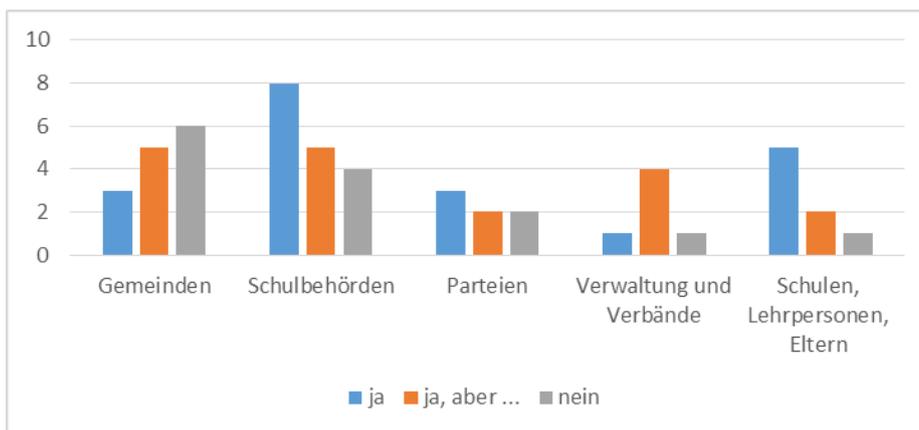
Ein Angebot, bei dem die einzelnen Module flexibel genutzt werden können, ist bei einer grossen Mehrheit unbestritten. Mit der flexiblen Nutzung könne man die Betreuung mit den persönlichen Bedürfnissen in Einklang bringen. Familiäre Strukturen könnten erhalten bleiben.

Mehrere Vernehmlassungsteilnehmende weisen aber darauf hin, dass die flexible Nutzung für die Eltern sehr viele Vorteile bringe, die Planung und Umsetzung sich aber als äusserst schwierig gestalten könnten. Einige schlagen deshalb eine Mindestnutzung vor (zum Beispiel zwei volle Tage in der Woche). Für kleine Gemeinden könne es schwierig werden, für alle Module eine vernünftige Besetzung zu erreichen.

#### 4.5 Frage B4: Elternbeiträge: Abdeckung = 50%

Sind Sie damit einverstanden, dass rund 50 Prozent der Betreuungskosten und die effektiven Kosten für das Mittagessen über Elternbeiträge abgedeckt werden?

Gruppierungen	ja	ja, aber ...	nein
Gemeinden	3	5	6
Schulbehörden	8	5	4
Parteien	3	2	2
Verwaltung und Verbände	1	4	1
Schulen, Lehrpersonen, Eltern	5	2	1
<b>Total</b>	<b>20</b>	<b>18</b>	<b>14</b>



### Kommentar

Bei der Frage bezüglich der Höhe des Elternbeitrages sind die Meinungen sehr heterogen. Ein recht grosser Teil bejaht zwar die 50%, ein Teil davon möchte aber, dass nicht *rund* 50%, sondern *mindestens* 50% durch die Elternbeiträge abgedeckt werden. Ein anderer Teil verlangt, dass bei diesem Verteilschlüssel nicht nur die Betreuungskosten sondern die Gesamtkosten (inklusive Aufwendungen für Organisation, Administration und Verwaltung, allenfalls auch Infrastruktur) mitberücksichtigt werden.

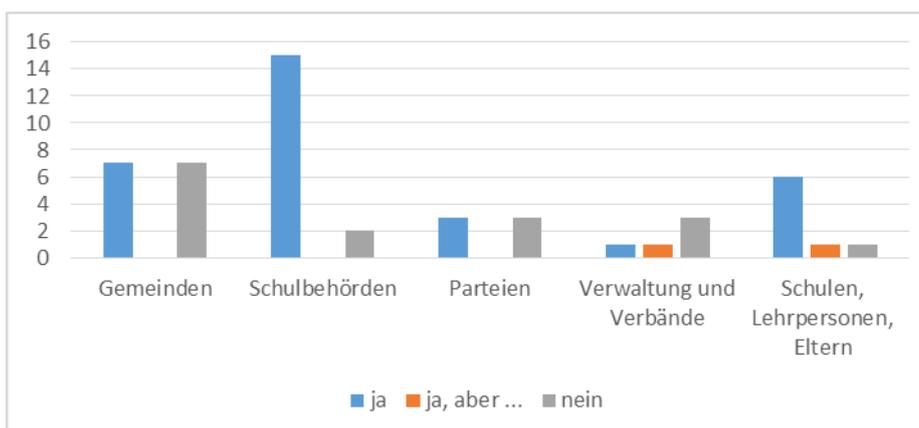
Eine kleine Minderheit verlangt, dass die Elternbeiträge einen höheren Anteil als 50% der Betreuungskosten abdecken (60 - 100%)

Einzelne Vernehmlassungsteilnehmende aus den Gruppierungen „Verbände“ und „Schulen“ möchten einen kleineren Anteil als 50% beliebt machen.

### 4.6 Frage B5: Elternbeiträge: Abstufung nach Einkommen

**Sind Sie damit einverstanden, dass die Höhe der Elternbeiträge abgestuft nach Einkommen festgelegt wird?**

Gruppierungen	ja	ja, aber ...	nein
Gemeinden	7	0	7
Schulbehörden	15	0	2
Parteien	3	0	3
Verwaltung und Verbände	1	1	3
Schulen, Lehrpersonen, Eltern	6	1	1
<b>Total</b>	<b>32</b>	<b>2</b>	<b>16</b>



### Kommentar

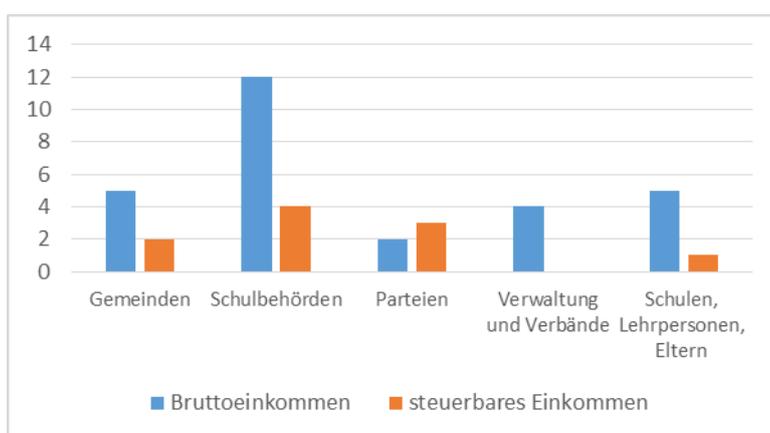
Eine überaus grosse Mehrheit (zwei Drittel der eingegangenen Rückmeldungen) sprechen sich klar für eine Abstufung der Elternbeiträge nach ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit aus. Nur damit könne ein Betreuungsangebot auch finanziell schwächeren Familien zugänglich gemacht werden.

Für eine Minderheit bedarf es keiner Abstufung. Fixe Beiträge seien für eine Kalkulation wichtig und nötig. Ansonsten könne eine Kostendeckung nicht garantiert werden. Eltern, für die die Beiträge finanziell nachweislich nicht tragbar sind, sollten von den Gemeinden unterstützt werden.

## 4.7 Frage B6: Elternbeiträge: Wovon abhängig?

### Wovon sollen die Elternbeiträge abhängig gemacht werden?

Gruppierungen	Bruttoeinkommen	steuerbares Einkommen
Gemeinden	5	2
Schulbehörden	12	4
Parteien	2	3
Verwaltung und Verbände	4	0
Schulen, Lehrpersonen, Eltern	5	1
<b>Total</b>	<b>28</b>	<b>10</b>



### Kommentar

Fast drei Viertel der Vernehmlassungsteilnehmenden, die eine Wertung vorgenommen haben, sind dafür, dass die Elternbeiträge vom Bruttoeinkommen abhängig gemacht werden. Vereinzelt wurde damit argumentiert, dass das Bruttoeinkommen die finanzielle Leistungsfähigkeit besser abbildet, da das steuerbare Einkommen auch von Faktoren beeinflusst wird, die vom Einkommen unabhängig sind. Zudem wird davon ausgegangen, dass das Bruttoeinkommen eine aktuellere Datenbasis darstellt.

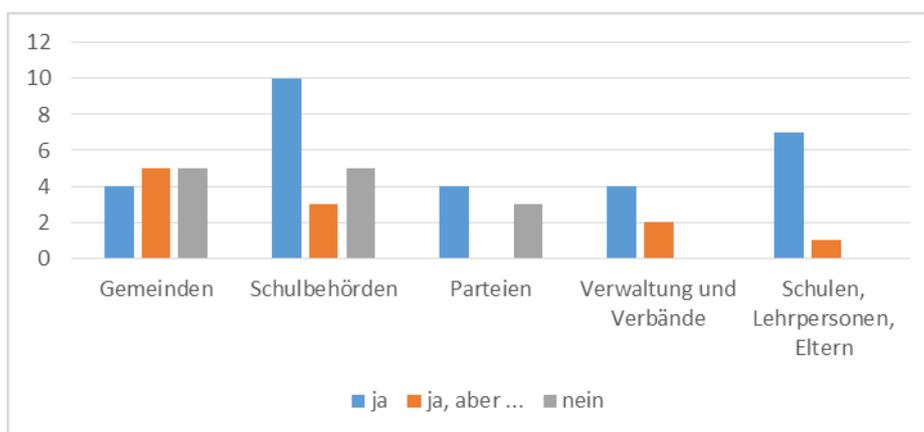
Ein Befürworter des steuerbaren Einkommens als Grundlage für die Abstufung der Elternbeiträge fügt an, dass das Vermögen eben auch miteinbezogen werden sollte.

Vernehmlassungsteilnehmende, die sich bei der Frage B5 gegen eine Abstufung der Elternbeiträge ausgesprochen haben, haben in dieser Frage logischerweise keine Wertung vorgenommen.

#### 4.8 Frage B7: Ferienangebot

Sind Sie damit einverstanden, dass während der Schulferien ebenfalls Betreuung angeboten wird?

Gruppierungen	ja	ja, aber ...	nein
Gemeinden	4	5	5
Schulbehörden	10	3	5
Parteien	4	0	3
Verwaltung und Verbände	4	2	0
Schulen, Lehrpersonen, Eltern	7	1	0
<b>Total</b>	<b>29</b>	<b>11</b>	<b>13</b>



#### Kommentar

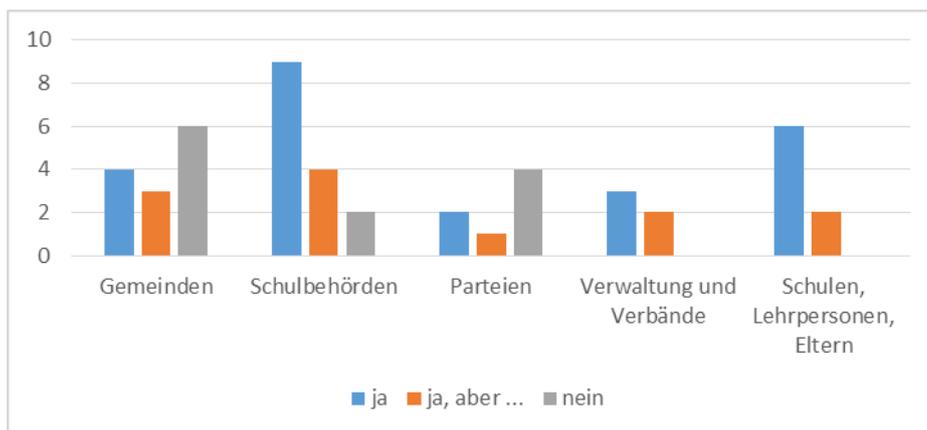
Eine insgesamt grosse Mehrheit spricht sich klar für ein Betreuungsangebot während der Schulferien aus. Allerdings besteht Uneinigkeit betreffend der Anzahl Wochen und der Ausgestaltung des Angebots.

Einige Vertreterinnen und Vertreter von kleineren Gemeinden und drei Parteien lehnen ein Ferienangebot grundsätzlich ab. Das sei in einer kleinen Gemeinde kaum realisierbar.

#### 4.9 Frage B8: Ferienangebot während 8 Wochen

Wenn ja, sind Sie damit einverstanden, dass eine Ferienbetreuung während 8 Schulferienwochen angeboten wird?

Gruppierungen	ja	ja, aber ...	nein
Gemeinden	4	3	6
Schulbehörden	9	4	2
Parteien	2	1	4
Verwaltung und Verbände	3	2	0
Schulen, Lehrpersonen, Eltern	6	2	0
<b>Total</b>	<b>24</b>	<b>12</b>	<b>12</b>



### Kommentar:

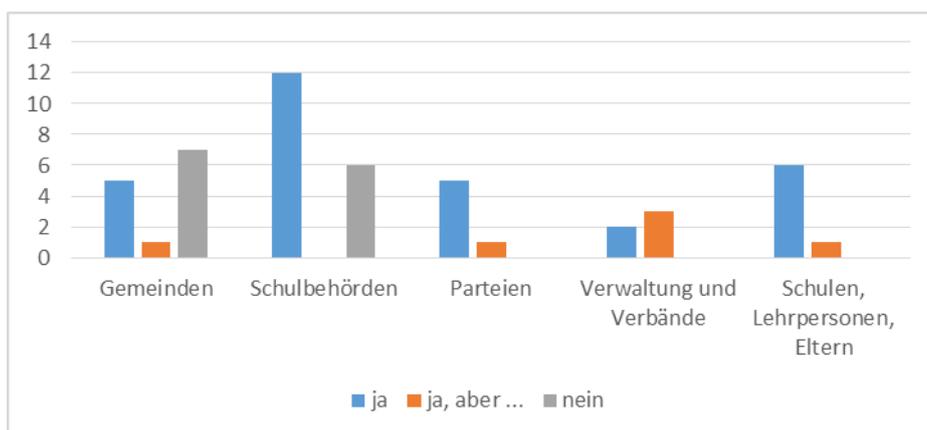
Die Ansprüche an die Dauer und die Ausgestaltung des Ferienangebots sind sehr unterschiedlich. Während die meisten die vorgeschlagenen 8 Wochen Ferienbetreuung begrüßen, können sich andere auch eine Reduktion des Umfangs vorstellen, teils aus Kostengründen, teils auch mit dem Hinweis, dass einige Wochen auch durch andere Anlässe von Schulen und Vereinen (Lager, Kolonien, Kurse, etc.) abgedeckt sein könnten. Ein Vernehmlassungsteilnehmer plädiert für 9 Wochen. Das sei die Differenz zwischen Anzahl Schulferienwochen und der Anzahl Wochen der gesetzlich vorgeschriebenen Ferien.

Für Vernehmlassungsteilnehmende, die sich bei der Frage B7 gegen ein Angebot während der Schulferien ausgesprochen haben, ist diese Frage obsolet.

### 4.10 Frage B9: Kantonsbeitrag: fixe Pauschale?

**Sind Sie damit einverstanden, dass sich der Kanton mit einer fixen Pauschale (pro Teilnehmer und Modul) finanziell beteiligt?**

Gruppierungen	ja	ja, aber ...	nein
Gemeinden	5	1	7
Schulbehörden	12	0	6
Parteien	5	1	0
Verwaltung und Verbände	2	3	0
Schulen, Lehrpersonen, Eltern	6	1	0
<b>Total</b>	<b>30</b>	<b>6</b>	<b>13</b>



## Kommentar

Ein überaus grosser Teil der Vernehmlassungsteilnehmenden erachtet es als grundsätzlich richtig, dass sich der Kanton mit einer fixen Pauschale (pro Teilnehmer und Modul) finanziell beteiligt. Die Höhe dieser Pauschale und der damit angestrebte Prozentsatz des Anteils des Kantons an den Betreuungskosten sind Gegenstand der nachfolgenden Frage.

Die Meinungen und Begründungen der Vernehmlassungsteilnehmenden, die mit "nein" geantwortet haben, sind sehr heterogen und verfolgen unterschiedliche Ziele. Hier eine Zusammenfassung in Stichworten:

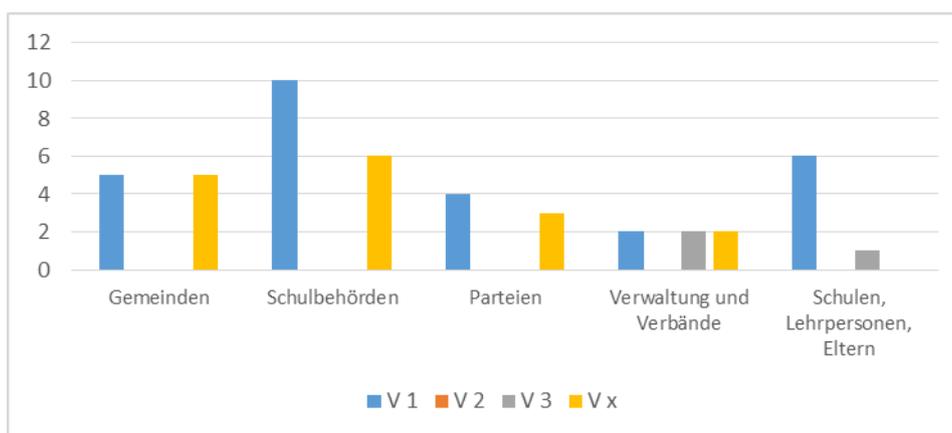
- Volle Deckung durch den Elternbeitrag
- Kostenübernahme durch den Kanton zu 100%
- Keine Pauschale, sondern prozentualer Anteil der effektiven Kosten

In zwei Stellungnahmen wird angeregt, dass sich der Kanton während eines definierten Zeitraumes mit einem jährlich wiederkehrenden Betrag an den Aufbaukosten beteiligt (vergleichbar mit der Anschubfinanzierung durch den Bund).

### 4.11 Frage B10: Höhe der Kantonspauschale

Wie hoch soll die Pauschale des Kantons angesetzt werden?

Gruppierungen	Variante 1: Kanton: 25%	Variante 2: Kanton: 17%	Variante 3: Kanton: 10%	andere Variante
Gemeinden	5	0	0	5
Schulbehörden	10	0	0	6
Parteien	4	0	0	3
Verwaltung und Verbände	2	0	2	2
Schulen, Lehrpersonen, Eltern	6	0	1	0
<b>Total</b>	<b>27</b>	<b>0</b>	<b>3</b>	<b>16</b>



## Kommentar

Die grosse Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmenden befürwortet die Variante 1, die beinhaltet, dass der Anteil der Gemeinden und der Anteil des Kantons an den nach Abzug der Elternbeiträge verbleibenden Besoldungskosten etwa gleich gross sind (50% E / 25% K / 25% G).

Die Erwähnungen unter dem Titel „andere Varianten“ sind wiederum sehr unterschiedlich und decken sich teilweise mit den Begründungen für ein „nein“ bei der Frage B9.

- Volle Deckung durch den Elternbeitrag
- Kostenübernahme durch den Kanton zu 100%
- Keine Pauschale, sondern prozentualer Anteil der effektiven Kosten
- Höherer Elternbeitrag zur Entlastung von Gemeinden und Kanton
- Aufteilung der Kosten auf die Gemeinden und den Kanton analog dem Verteiler bei den Besoldungen der Lehrpersonen der Volksschule.
- Mitfinanzierung durch die Wirtschaft und damit Entlastung der Gemeinden und des Kantons.

#### **4.12 Weitere Bemerkungen**

Die in diesem Abschnitt gemachten Aussagen decken sich mehrheitlich mit der Gesamtbeurteilung und mit der Antwort auf die Frage, wie der Vorschlag zur Umsetzung bedarfsgerechter schulergänzender Tagesstrukturen unter der Voraussetzung, dass der Kanton eine Verpflichtung aus der Interkantonalen Vereinbarung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat) zu erfüllen hat, beurteilt wird.

### **5 Schlussbemerkung**

Alle Aussagen aller Vernehmlassungsteilnehmenden sind wortgetreu und in vollem Umfang und nach Vernehmlassungsfragen geordnet in den Anhängen abgebildet. Im letzten Anhang finden sich auch Hinweise auf Dokumente und Konzepte, die noch zusätzlich zur Vernehmlassungsantwort eingereicht wurden.

Zum Schluss danken wir nochmals allen Vernehmlassungsteilnehmenden für die intensive und ernsthafte Auseinandersetzung mit den vorgeschlagenen Grundsätzen und die zahlreichen Rückmeldungen.

Schaffhausen, den 31. Januar 2015  
Das Erziehungsdepartement